



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Christine Kamm, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Förderprogramm für Geburtshelfer und Geburtshelferinnen
(Kap. 14 03 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 14 03 wird ein neuer Tit. „Förderprogramm für Geburtshelfer und Geburtshelferinnen“ ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 5 Mio. Euro ausgestattet.

Diese Mittel dienen insbesondere den Zuschüssen für Hebammen zur Gründung der Hebammenpraxen, zur Förderung beim Aufbau der Wohnheime für Hebammen in den Ballungsräumen sowie den Zuschüssen für Auszubildende zur Förderung des Hebammenwachstums und der Förderung von Einrichtung hebammengeleiteter Kreißsäle.

Die Finanzierung erfolgt über entsprechend höhere Einnahmen in Kap. 13 06 Tit. 359 01.

Begründung:

Der Erhalt der guten und wohnortnahen Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum sowie auch in Ballungsräumen gehört zu den bedeutendsten gesundheitspolitischen Herausforderungen. Dies gilt in gleichem Maße für die hausärztliche Versorgung wie für die Hebammen-Leistungen. In Bayern werden seit 2011 stetig mehr Kinder geboren. Es kommen derzeit erfreulicherweise so viele Kinder im Freistaat zur Welt wie seit 15 Jahren nicht mehr. Trotz steigender Geburtenrate in Bayern schließen vor allem im ländlichen Raum viele Geburtshilfestationen. Die Geburtsabteilungen der Kliniken insbesondere in der Stadt München sind überlastet. Das notwendige Personal – die Geburtshelferinnen und Geburtshelfer fehlen.

Auch Geburtshäuser und die Betreuung vor oder nach der Geburt durch frei praktizierende Hebammen sind stark nachgefragt. Auch hier überschreitet aber die Nachfrage das Angebot bei Weitem: viele Frauen in Bayern können keine Hebamme finden. Die hohe Haftpflichtversicherung, die geringe Vergütung bei gleichzeitig herausfordernden Arbeitsbedingungen und die fehlende Förderung des Berufsstands führen zunehmend zu Engpässen bei der Hebammenversorgung.

Um den erfreulichen Geburtenrekord zu bewerkstelligen, brauchen wir nicht nur miteinander gut kooperierende Kliniken, oder bessere Arbeitsbedingungen für Hebammen, sondern auch eine Unterstützung der Hebammen und vor allem des Nachwuchses. Die Auszubildenden sowie auch ausgebildete Hebammen brauchen ein starkes Signal, dass sich dieser schöne und verantwortungsvolle Beruf auszuwählen und auszuüben lohnt und ihre Arbeit und Anstrengung wertgeschätzt werden. Es ist allerhöchste Zeit, übergreifend verbesserte Rahmenbedingungen für die Hebammen zu schaffen, damit eine sichere und gute Betreuung rund um die Geburt gewährleistet werden kann. Dabei stellt die nachhaltige Sicherung des Nachwuchses selbstverständlich einen wichtigen Baustein dar. Deshalb soll ein Förderprogramm für Geburtshelferinnen und Geburtshelfer aufgelegt werden, damit wieder mehr Hebammen in der Geburtshilfe praktizieren und ihren Beruf nicht aufgeben. Ein entsprechendes Förderprogramm würde zum Ausdruck bringen, dass die Versorgung durch die Hebammen für schwangere Frauen und werdende Eltern unverzichtbar ist und flächendeckend und wohnortnah sichergestellt werden sollte.